

Gemeinde/Markt/Stadt Buxheim Kirchplatz 2 87740 Buxheim
Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des

am

Amtsbezeichnung ersten Bürgermeisters
Datum 07. Mai 2023

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis zum 41. Tag vor dem Wahltag **27. März 2023**, **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
	<u>Gemeindeverwaltung, Kirchplatz 2, Buxheim:</u>		ja
	Montag	8 Uhr-12 Uhr; 14 Uhr-18 Uhr	
	Dienstag	8 Uhr-12 Uhr; 14 Uhr-16 Uhr	
	Mittwoch	8 Uhr-12 Uhr; 14 Uhr-16 Uhr	
	Donnerstag	8 Uhr-12 Uhr; 14 Uhr-16 Uhr	
	Freitag	8 Uhr-13 Uhr	
	<u>zusätzlich:</u>		
	Sonntag, 26. März 2023	10 Uhr-12 Uhr	
	Montag, 27. März 2023	18 Uhr-20 Uhr	

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum Buxheim, 07. Februar 2023		 Markus Beggel, Gemeindevorsteher Unterschrift
---	---	--

Angeschlagen am: <u>07. Februar 2023</u>	Abgenommen am: _____ <small>(Amtsblatt, Zeitung)</small>
Veröffentlicht am: <u>08. Februar 2023</u>	im/in der <u>Mitteilungsblatt u. Homepage, Gde. Buxheim</u>

¹⁾ Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!